

Publikation der verfügten Änderungen von Amtes wegen

Einwohnergemeinde Freimettigen

Öffentliche Bekanntmachung

Ortsplanungsrevision und Kommunalen Richtplan (Wanderwege und Schulwege)

Verfügte Änderungen von Amtes wegen

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die von der Einwohnergemeinde Freimettigen am 24. November 2022 beschlossene Ortsplanungsrevision und der vom Gemeinderat am 08. August 2024 beschlossene kommunale Richtplan und die geringfügige Änderung des Baureglements in Anwendung von Art. 61 Baugesetz vom 9. Juni 1985 mit Datum vom 12. März 2025 genehmigt. Mit dem Genehmigungsbeschluss wurden von Amtes wegen und im Einverständnis der Gemeinde folgende Änderungen vorgenommen:

- Im Zonenplan im Bereich der Parzelle Nr. 135: Änderung der Vermassung des Gewässer-raums der Chise von 36 m auf 15 m.
- Art. 522 Abs. 1 des Baureglements: Anpassung wie folgt: «Die im Zonenplan eingezeichneten Einzelbäume, Baumgruppen und Baumreihen sind aus landschafts- und siedlungsästhetischen, die Hochstammobstbäume im geschützten Hochstammobstbaumgarten sind aus ökologischen Gründen geschützt.»
- In den Genehmigungsvermerken des Zonenplans und des Baureglements unter der 1. Öffentlichen Auflage wird die Anzahl der erledigten Einsprachen auf 2 und die Anzahl der unerledigten Einsprachen auf 0 korrigiert.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die verfügten Änderungen von Amtes wegen kann innert 30 Tagen seit Bekanntmachung bei der Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern, Münsterstrasse 2, Postfach, 3000 Bern 8, schriftlich in zwei Doppelten und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 61a Abs. 1 BauG). Eine Beschwerde kann nur von der Partei, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an der Anfechtung hat, von ihrem gesetzlichen Vertreter oder einem bevollmächtigten Anwalt eingereicht werden.

Freimettigen, den 17.03.2025

Der Gemeinderat